



GRÜNE KÖLN-NORD

Auweiler - Blumenberg - Chorweiler - Esch - Fühlingen - Heimersdorf - Kasselberg - Langel - Lindweiler - Merkenich - Pesch - Rheinkassel - Roggendorf - Seeberg - Thenhoven - Vokhoven - Weiler - Worrigen

Herrn Bezirksbürgermeister
Reinhard Zöllner
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Die Fraktion
Bündnis90/Die Grünen
in der BV Köln-Chorweiler
Pariser Platz 1
50765 Köln
Bezirksrathaus Chorweiler

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0494/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.05.2020

Versiegelung von Vorgärten

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

In den einzelnen Stadtteilen des Stadtbezirks Chorweiler findet im Rahmen des Generationenwechsels häufig ein Eigentümerwechsel, insbesondere bei Einfamilienhäusern statt. Dabei kommt es immer öfters zu großflächigen Versiegelungen der Grundstücke, im Internet wird dieses Phänomen bereits als „Gärten des Grauens“ gezeigt.

Diese Versiegelungen der Gärten führen oft zu höherer Belastung der Kanalisation bei Starkregenereignissen mit der Gefahr von lokalen Überflutungen.

Andererseits führen diese Versiegelungen im Stadtbereich höheren Temperaturen in den Sommermonaten.

Der dritte Aspekt ist die immer noch niedrige Insektenpopulation. Wo früher Blumen, Kräuter und Wiesen waren ist heute auf den steinernen Vorgärten keine Nahrung für Insekten mehr vorhanden und die Kleinlebewesen und Vögel schauen auch ins Leere.

Die Klimaerwärmung beginnt vor der Haustür und liegt auch in der Verantwortung jedes Einzelnen. Die Stadtverwaltung kann aber dafür sorgen, dass es keine Erlaubnis mehr gibt, Vorgärten pflanzenfrei zu gestalten. Sie sollte einen Richtwert festlegen wie groß Flächen in Vorgärten sein dürfen, die pflanzenfrei sein dürfen.

Fragen an die Verwaltung:

1. Die Abwassergebühren der Stadt Köln richten sich lt. Abwassersatzung nach der versiegelten Fläche des Grundstücks, wie sieht es bei wassergebundenem Belag aus?

2. Müssen nachträglich versiegelte oder wassergebundene Flächen angemeldet oder genehmigt werden?

Wenn ja:

- a) Werden die Angaben seitens der STEB überprüft?
- b) Wie wirken sie sich auf die Abwassergebühren aus?

Wenn nein:

- a) Plant die Stadt bzw. die STEB entsprechende Maßnahmen, um die mit der zunehmenden Versiegelung von Vorgärten verbundenen Kosten auf die Verursacher umzulegen bzw. diese zusätzlichen Versiegelungen i.S. des Klimaschutzes einzudämmen?
- b) Gibt es ein „Belohnungsprogramm“ für insektenfreundliche Vorgärten von Stadt, Land, Bund oder NGOs.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis`90/ Die Grünen

Wolfgang Kleinjans
Fraktionsvorsitzender

Inan Metinoglu
stellv. Fraktionsvors.

Lilo Heinrich
Bezirksvertreterin